



Herrn Norbert Breunig
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Gründau

Antrag: Änderung und Ergänzung der Richtlinie zur finanziellen Förderung von dorferneuernden Maßnahmen in der Gemeinde Gründau

Sehr geehrter Herr Breunig,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu nehmen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, die am 01.01.2001 erlassene **Richtlinie zur finanziellen Förderung von dorferneuernden Maßnahmen in der Gemeinde** Gründau in den folgenden Punkten zu ändern und zu ergänzen:

- Punkt 1) Grundlagen:

Streichen von

„... ausgenommen ist der Ortsteil Lieblos, ...“ und ersetzen durch „... ausgenommen ist der Ortsteil Mittel-Gründau (außer in den Punkten 3.6 und 5.5) ...“

- Punkt 3) Förderungsfähige Maßnahmen:

Ergänzen um

„3.6. Erwerb von bebauten Grundstücken im alten Ortskern durch junge Familien“

- Punkt 5) Förderhöhe:

Ergänzen um

„5.5. Zum Ankauf von bebauten Grundstücken im alten Ortskern kann Familien mit Kindern ein Zuschuss zusätzlich gewährt werden:

- a) Für das erste Kind 10 Euro/m² des bebauten Grundstücks*
- b) Für jedes weitere Kind 5 Euro/m² des bebauten Grundstücks*
- c) Der Gesamtzuschuss darf im Einzelfall 10.000 Euro nicht übersteigen.*

Voraussetzung ist, dass der Käufer oder dessen Kinder das Haus mindestens 10 Jahre selbst bewohnen. Bei vorzeitigem Auszug oder Verkauf hat der Käufer sich zu verpflichten, 1.000 Euro pro Jahr der Nichtnutzung zurückzuzahlen. Der Rückzahlungsanspruch ist grundbuchlich zu sichern. Die Kosten für die grundbuchliche Sicherung sind vom Antragsteller zu übernehmen.“

Der jetzige Punkt 5.5 wird 5.6.

Weitere Punkte der bestehenden Richtlinie sind ggf. anzupassen.

Im Haushaltsjahr 2013 soll für alle Maßnahmen gemäß der geänderten Satzung ein Budget von 50.000 Euro eingestellt werden (Kostenstelle 09610102 „Zuschüsse an Private zur Dorferneuerung“).

Begründung:

Es ist zu befürchten, dass die Zahl langfristig leerstehender Wohnungen und Häuser in den alten Ortskernen unserer Gemeinde immer mehr zunimmt. Die Ursachen sind vielfältig: Bevorzugung von Neubauten in Neubaugebieten, Bevölkerungsrückgang und Überalterung, um nur einige zu nennen.

Die leerstehende Bausubstanz wird unansehnlich, verfällt und ist irgendwann nicht mehr sanierungsfähig. Die Konsequenz ist, dass die Attraktivität und die Lebensqualität in den Ortskernen immer weiter sinkt. Folgeerscheinungen sind zunehmende Anonymität, Wegfall sozialer Bindungen, Verschwinden von ortsnahen Einkaufsmöglichkeiten wegen mangelnder Nachfrage.

Es sind daher frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, diese leer stehenden Gebäude einer sachgerechten Nach- bzw. Neunutzung zuzuführen. Wir halten es für angebracht, gerade für Familien mit Kindern einen Anreiz zu schaffen, damit sie den Erwerb solcher Grundstücke in den alten Ortskernen als Alternative zum Neubau in Betracht ziehen. Wir wollen daher Familien, die ein bebauter Grundstück im alten Ortskern erwerben, in ähnlicher Weise fördern wie Familien, die ein gemeindeeigenes Grundstück in einem Neubaugebiet erwerben (siehe dazu Richtlinien über den Verkauf gemeindeeigener Wohnbaugrundstücke von 07/2009).

Ein Zusatzeffekt unseres Antrags ist es, dass weiterer Flächenverbrauch für Siedlungszwecke in den Ortsrandlagen reduziert werden kann.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.



Dr. Jürgen Schubert
Fraktionsvorsitzender